

TOP **Gem.Vertr.**
Drucks.Nr.

- 4** **224 (884)** **Vereinsförderung 2019/2020**
- **Bezuschussung investiver Maßnahmen**
- **TSV 1875 Höchst i. Odw. e.V.**
- Beratung und Beschlussempfehlung über die
 Gemeindevorstandsvorlage vom 21. August 2019

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:
Der TSV 1875 Höchst i. Odw. e.V. erhält für die Dachsanierung des
Clubheims Hainamuh und für die Erneuerung der Stromversorgung einen
Zuschuss in Höhe von 30 % der zuwendungsfähigen Kosten gemäß § 4 (1)
der Richtlinien zur Vereinsförderung in der Gemeinde Höchst i. Odw. Die
Auszahlung erfolgt gemäß den Erläuterungen in den Jahren 2019 und
2020.

Mit 8 Ja-Stimmen **einstimmig beschlossen.**

5 **Mitteilungen und Anfragen**

Mitteilungen des Bürgermeisters Horst Bitsch sind diesem Protokoll als
Anlage beigefügt.

Gemeindevertreter Lars Maruhn fragt an, ob es sich bei der Veranstaltung
„Fahrradkonzept der Gemeinde Höchst i. Odw.“ am 6. November 2019 um
19.00 Uhr um eine Veranstaltung der Gemeinde Höchst i. Odw. handelt.
Herr Hans Hofferberth des BUND hätte hierzu eingeladen.
Bürgermeister Horst Bitsch teilt mit, dass dies keine Veranstaltung der
Gemeinde Höchst i. Odw. ist.

Vorsitzender Niklas Kirsch bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung.

Sitzungsende: 20.35 Uhr

Für die Richtigkeit:



Strater, Schriftführer

Zu TOP 5 Mitteilungen des Bürgermeisters

Forstzweckverband Hessischer Odenwald

In der letzten Sitzung am 19. August 2019 hat die Gemeindevertretung einstimmig den Beitritt der Gemeinde Höchst i. Odw. zu dem sich in Gründung befindenden „Forstzweckverband Hessischer Odenwald“ beschlossen.

Der Zweckverband ist inzwischen gegründet und in der konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung am 23. Oktober 2019 wurde die Aufnahme der Gemeinde Höchst i. Odw. sowie weiterer Kommunen in den Zweckverband beschlossen.

Somit sind derzeit 16 Kommunen Mitglied im „Forstzweckverband Hessischer Odenwald“.

Von der Gemeindevertretung sind noch ein Vertreter sowie ein Stellvertreter für die Verbandsversammlung zu wählen. Die Wahl findet unter TOP 4 der Sitzung der Gemeindevertretung statt.

Bauarbeiten Parkplatz Ärztehaus - Sachstand

Das für den Ausbau des Ärzteparkplatzes erforderliche Bodengutachten liegt hier vor, so dass in Kürze mit den Ausschreibungen der Arbeiten für den Ärzteparkplatz zu rechnen ist.

Bauarbeiten Friedhof Höchst

Das für den Wegebau auf dem Friedhof Höchst beauftragte Unternehmen Bauunternehmen Reeg GmbH, Zeller Str. 26, 64753 Brombachtal, teilte mit, dass die Arbeiten am Mittwoch den 30.10.2019 begonnen werden.

Verkehrszählung Kreiselbau Montmelianer Platz

Herr Arnold von Hessen Mobil teilte am 29.10.2019 dem Landratsamt Odenwaldkreis mit, dass gegen die Ergebnisse des Verkehrsgutachtens von Seiten des Planungsbüros Jakob Gänssle aus verkehrlicher Sicht keine Einwände geltend gemacht werden.

Volkstrauertag 2019

Am Sonntag, dem 17. November 2019 finden auf dem Friedhof der Kerngemeinde Höchst i. Odw. (um 14.00 Uhr) und auf den anderen Friedhöfen der Gemeinde (in Mümling-Grumbach um 10.00 Uhr, in Hummetroth um 13.30 Uhr, in Hassenroth um 13.30 Uhr) Gedenkfeiern anlässlich des diesjährigen Volkstrauertages statt.

Ich bitte die Bevölkerung und insbesondere auch die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger unserer Gemeinde um Teilnahme an den jeweiligen Gedenkfeiern.

Abwasserbeseitigung InterPhOs – beabsichtigtes Projekt des Interkommunalen Phosphatrecycling im Odenwaldkreis

1. Sachstand

Die Betreiber von Abwasserbeseitigungsanlagen stehen bei der Entsorgung ihrer Klärschlämme deutschlandweit durch gesetzliche Änderungen vor zunehmenden Herausforderungen. Unter anderem wurde der landwirtschaftliche Entsorgungsweg durch die Veränderungen der Klärschlamm- und Düngemittelverordnung stark eingeschränkt. Durch steigende Klimaschutzanforderungen werden sich heute vorhandene Mitverbrennungskontingente weiter verknappen.

Der bisherige Trend zur Monoverbrennung (Marktanteil von derzeit ca. 30%) wird weiter zunehmen. Derzeitige Kapazitäten in der thermischen Verwertung durch Mono – (übergangsweise auch) Mitverbrennung sind weitestgehend ausgeschöpft.

Kapazitätserweiterungen oder neue Anlagen werden den entstandenen Bedarf in der nächsten Dekade nicht decken können, zumal ein Großteil der vorhandenen Monoverbrennungskapazitäten in diesem Zeitraum erneuert werden müssen.

Diese spürbaren Marktveränderungen hatten bereits im letzten Jahr einen deutlichen Preisanstieg von 50% zur Folge. Bei vielen Verbänden in der Region bestanden und bestehen zudem Entsorgungsengpässe. In Ausschreibungen fällt es zunehmend schwer verlässliche Entsorgungspartner zu finden. Schon jetzt gibt es Kläranlagenbetreiber, deren Klärschlamm trotz bestehender Verträge nicht regelmäßig sicher entsorgt wird.

Neben der unsicheren Entsorgungssituation trifft die Abwasserverbände mit der ab 2029 gesetzlich geforderten Phosphorrückgewinnung aus dem Klärschlamm eine weitere Herausforderung. Hier werden auf die Betreiber weitere heute noch nicht abschätzbare Kosten zukommen. Expertengruppen der Deutschen Wasser- und Abwasserwirtschaft (DWA) gehen derzeit von einer Verdopplung der heutigen Klärschlammentsorgungskosten aus.

2. Maßnahmen

Im Jahr 2018 wurde der Abwasserverband Mittlere Mümling (avmm) von den Verbänden Bad König; Unterzent und Obere Gersprenz beauftragt, ein Machbarkeitskonzept zur dezentralen Klärschlammverwertung im Odenwaldkreis zu erstellen. Hierbei stand neben einer Marktanalyse in Verbindung mit einer wirtschaftlichen Darstellung vor allem die technische Bewertung von Verfahren im Vordergrund. Weiter sollte in dem Konzept die Rechtssicherheit hinsichtlich der Vergabe in einer eigenen Gesellschaft bewertet werden.

Die Ergebnisse der Studie liegen den Verbänden vor und wurden am 28.08.2019 den Verbandsversammlungen vorgestellt.

Als Ergebnis wird den Verbänden ein Zusammenschluss zum Bau und Betrieb einer dezentralen Aufbereitungs- und Verwertungsanlage für kommunale Klärschlämme empfohlen.

Durch den Bau und den Betrieb einer eigenen dezentralen Anlage im Odenwald ist es möglich:

- für die Verbände eine gesicherte Entsorgungssituation zu schaffen,
- die Entsorgungskosten langfristig zu reduzieren,
- die Wertschöpfungskette im Odenwald zu stärken und
- schon heute die gesetzlich vorgeschriebene Pflicht zu Phosphorrückgewinnung frühzeitig und kostengünstig zu erfüllen.

3. Erläuterungen

3.1 Teilnehmer des Projekts

Die Teilnehmer sind alle Abwasserverbände des Odenwaldkreises. Um die Wirtschaftlichkeit der Anlage zu steigern und eine höhere Auslastung zu erzielen, empfiehlt es sich, den Teilnehmerkreis um weitere Anlagen mit ähnlichen Strukturen aus der näheren Umgebung zu erweitern. Der avmm führt derzeit entsprechende Vorgespräche.

3.2 Wie sieht der Zusammenschluss aus und wie lange binden wir uns?

Als Gesellschaftsform wird die GmbH empfohlen. Jeder Verband ist als Gesellschafter in der GmbH vertreten und kann so den Einfluss seines Verbandes bzw. seiner Verbandsgemeinden auf Entscheidungen in der Gesellschaft wahren. Die Mindestvertragslaufzeit der Gesellschaft beträgt 15 Jahre, kann aber weiter verlängert werden.

3.3 Welche andere Optionen bestehen?

Klärschlamm kann wie bisher auch über externe Entsorger verwertet werden. Hier bestehen allerdings o.g. genannten Risiken (Preissteigerungen, unsichere Entsorgungswege, ggf. EU-weite Ausschreibungsverpflichtung)

3.4 Welche Risiken gibt es?

Wie bei allen technischen Anlagen gibt es das theoretische Risiko eines Systemausfalls. Das technische Gutachten schätzte dieses Risiko aufgrund der bewährten Technik als sehr gering ein. Für kurzzeitige Stillstände von wenigen Monaten sind Kapazitätsreserven eingeplant. Entsprechende Wartungsverträge und kurze Reaktionszeiten dämpfen weiterhin das betriebliche Risiko.

Das Investitionsrisiko beträgt (projiziert auf den Gebührenmaßstab) ca. 4 Cent/m³ Abwasser.

3.5 Wie ist die Einflussmöglichkeit der einzelnen Verbände sichergestellt?

Die Gesellschafter sind abhängig von ihren Anteilen an der Gesellschaft stimmberechtigt. Jede Verbandsgemeinde hat die Möglichkeit über ihre Verbandsversammlung bzw. den entsandten Vertreter Einfluss zu nehmen.

3.6 Wo ist der Anlagenstandort?

Der Anlagenstandort befindet sich auf einem Gelände des avmm in Michelstadt in einem Industriegebiet. Die dort vorhandene Halle mit einer Fläche von 3.000 m² kann bedarfsgerecht genutzt werden.

Die zentrale Lage von Michelstadt zu allen Verbänden und die Nähe zu einem Kläranlagenstandort eignen sich optimal als Aufstellstandort.

Durch die Betriebsnähe zum avmm kann unterwiesenes und geschultes Personal je nach Bedarf genutzt werden. Betriebliche Störungsdienste sichern kontinuierlichen Betrieb. Das Team verfügt neben Abwassermeistern auch über Ingenieure, sodass jeder Geschäfts- und Betriebsleitungsbereich abgedeckt werden kann.

3.7 Wie wirkt es sich auf die Abwassergebühr aus?

Die Einsparungen im Entsorgungsbereich betragen im Vergleich zum prognostizierten Marktpreis ca. 9 Cent/m³ Abwasser. Betrachtet man das ab 2029 erforderliche Phosphorrecycling, so steigt das Einsparungspotential um weitere 6 Cent/m³ auf 15 Cent/m³ (return on invest (ROI): 4-fach).

3.8 Wie hoch ist die Erstinvestition?

Die Kostenschätzung für die geplante Anlage beträgt 3,25 Mio. € (netto).

3.9 Wie hoch ist der Personalbedarf für die neue Anlage?

Der Personalbedarf für die Anlage wird bei 1 bis 2 Vollzeitstellen liegen.

3.10 Ist ein Verbund vergaberechtskonform und rechtssicher?

Der Verbund öffentlich-rechtlicher Abwasserverbände stellt vergaberechtlich ein Inhouse-Geschäft dar. Eine Ausschreibung der Leistungen (Aufbereitung und Verwertung) ist somit nicht erforderlich. Darüber hinaus ist die Rechtssicherheit der gewählten Gesellschaftskonstruktion vollständig gegeben.

3.11 Argumente gibt es für ein Projekt im Odenwald?

- Kurze Wege zum zentralen Standort Michelstadt bedeuten geringe CO₂-Belastungen.
- Sichere Entsorgung für alle Verbände im Odenwald.
- Unbelastete Schlämme im Odenwald als Grundlage für einen qualitativ hochwertigen und sicher verwertbaren Dünger
- Perspektive zur späteren Veredlung und weiteren regionalen Verarbeitung
- Neben der prognostizierten Kosteneinsparungen (kalkulierte 36,9 % zum Marktpreis ohne Berücksichtigung des P-Recyclings) überzeugt die zusätzlich entstehende Wertschöpfung mit Betreiberpersonal aus der Region (27%).

4. Parlamentarische Beteiligung der Kommunen

Im Gegensatz zu Bürgermeistern der anderen Kommunen des Odenwaldkreises bin ich der Meinung, dass eine parlamentarische Beteiligung der Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw nicht gesondert erforderlich ist.

Begründung:

1. Die Gemeinde Höchst ist Mitglied im Abwasserverband Untere Mümling und hat wie alle anderen Kommunen im Abwasserverband entsprechend Vertreter aus den Parteien dazu gewählt, sachgerechte Entscheidungen zu treffen.
2. Innerhalb des Abwasserverbandes Untere Mümling ist eine einstimmige Entscheidung gefällt worden, dass am o.g. Projekt teilgenommen werden soll, da die Argumente für eine Teilnahme im Vorstand abgewägt und einstimmig dem Projekt Zustimmung erteilt wurde.

Sollten die Gemeindevertreter der Gemeinde Höchst hinsichtlich der parlamentarischen Beteiligung der Gemeindevertreter der Gemeinde Höchst anderer Meinung sein und noch Informationsbedarf aus erster Hand möchten, kann in der folgenden Sitzungsrunde der Geschäftsführer des Abwasserverbandes Obere Mümling in den Haupt- und Finanzausschuss geladen und eine entsprechende Beschlussvorlage gefertigt und vorgelegt werden.